

Bekanntmachung Nr. 89/ 2016 des Amtes Kellinghusen

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Poyenberg

Bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 wurde Herr Hans-Dirk Gittermann in die Gemeindevertretung der Gemeinde Poyenberg gewählt. Herr Hans-Dirk Gittermann ist als Mitglied der Unabhängigen Wählergemeinschaft Poyenberg bei der Wahl aufgetreten.

Herr Hans-Dirk Gittermann hat auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Poyenberg verzichtet.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der Unabhängigen Wählergemeinschaft Poyenberg stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückenden Vertreter

**Herrn
Kai Heuser
Hennstedter Straße 23
25581 Poyenberg**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Poyenberg innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindevorstand schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben (§ 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 03.05.2016

Kellinghusen, den 27.04.2016

**Amt Kellinghusen
Der Gemeindevorstand
i.A.**

Jürgen Rebien